

„Das Votum ist ein harter Warnschuss für alle Beteiligten“, kommentierte *Andreas Krautscheid*, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, die Brexit-Entscheidung im britischen Unterhaus vom 15.1.2019 (bankenverband.de; vgl. dazu auch den Blickpunkt im Ressort Wirtschaftsrecht auf S. 129 in diesem Heft). „Eine Schockstarre darf sich aber niemand erlauben. Die Briten müssen jetzt klären, ob sie politisch noch handlungsfähig sind. Wir wissen weiterhin nur, was die Mehrheit nicht will: Es braucht aber endlich Mehrheiten, um einen fatalen harten Brexit zu verhindern.“ Die Präsidentin des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), *Marija Kolak*, geht im Fall eines ungeordneten Austritts Großbritanniens ohne ausreichend lange Übergangsfristen von negativen Auswirkungen auch auf die deutsche Konjunktur aus (PM BVR vom 16.1.2019): „Wegen der gravierenden Unsicherheiten über den Brexit erwarte ich, dass sich die Konjunktur Großbritanniens weiter abschwächt. Das wird auch negativ auf Deutschland ausstrahlen.“ Es bleibe unklar, auf welcher Grundlage der Außenhandel zwischen dem deutschen Mittelstand und den Finanzinstituten mit ihren Handelspartnern in Großbritannien ab dem 30.3.2019 stattfinden könne. Aus wirtschaftlicher Sicht bleibe die beste Lösung die einseitige Rücknahme der Austrittserklärung nach Art. 50 EU-Vertrag durch das Vereinigte Königreich. Für den deutschen Mittelstand sei es von herausragender Bedeutung, dass der Handel von Gütern und Dienstleistungen mit Großbritannien für einen längeren Übergangszeitraum wie bisher fortgeführt werden könne. Hierzu sei es im Bereich der Finanzmarktpolitik unausweichlich, Äquivalenzentscheidungen bspw. beim Clearing von Derivaten für die britische Finanzaufsicht und die Bank of England zu verabschieden. So könnten hohe Umstellungskosten für Banken und Unternehmen vermieden werden. Die am 17.1.2019 anstehenden Gesetzesinitiativen der Bundesregierung seien hierfür eine geeignete Grundlage, müssten aber durch zusätzliche europäische Regelungen ergänzt werden. – Wie die Unternehmen selbst die Auswirkungen des Brexit einschätzen, können Sie einer Meldung auf der zweiten Seite dieses Wochenüberblicks entnehmen.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

EU/TEG: Bericht zu klimabezogenen Angaben

-tb- Die technische Expertengruppe zu nachhaltiger Finanzierung (TEG), die im Juli 2018 für ein Jahr von der EU-Kommission beauftragt wurde, hat am 10.1.2019 ihren Bericht zu klimabezogenen Angaben veröffentlicht. Im März 2018 hatte die EU-Kommission einen Aktionsplan veröffentlicht, der eine nachhaltige Finanzierung in der EU fördern sollte. Die TEG wurde beauftragt, bei der Entwicklung des Aktionsplans zu unterstützen. Im nun vorgelegten Bericht sind Vorschläge enthalten, wie die nicht bindenden Leitlinien zu nicht-finanziellen Angaben der EU-Kommission in Einklang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) gebracht werden können. Die englischsprachige Fassung ist unter <https://ec.europa.eu> verfügbar. Der Bericht kann bis zum 1.2.2019 online unter <https://ec.europa.eu> kommentiert werden.

EFRAG: Endorsement Status Report

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat einen aktuellen Bericht zum Status des Übernahmeprozesses veröffentlicht, der die EFRAG-Veröffentlichung des Draft Endorsement Advice zu den Änderungen an IFRS 3 „Definition of a Business“ abbildet. (www.drsc.de)

Wirtschaftsprüfung

APAS: Überarbeitete Verlautbarung Nr. 4 zur Informationspflicht nach Art. 14 VO (EU) Nr. 537/2014

Am 20.12.2018 hat die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) die Verlautbarung Nr. 4 (ü. F.) be-

treffend die „Informationspflicht nach Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014“ (nachfolgend AP-VO) veröffentlicht. Diese löst die bisherige APAS-Verlautbarung vom 6.10.2017 ab. Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften sind nach Art. 14 AP-VO verpflichtet, der APAS jährlich eine Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse mitzuteilen. Dabei sind die Einnahmen auf Basis der im *Kalenderjahr* realisierten Umsätze zu ermitteln und der APAS unter Verwendung des auf deren Internetseite erhältlichen überarbeiteten Meldebogens bis spätestens 30.4. des Folgejahres mitzuteilen. Dem Meldebogen ist ein Beispiel zur Veranschaulichung beigelegt. Die von den geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse bezogenen Einnahmen sind aufgeschlüsselt anzugeben nach

- Einnahmen aus der Abschlussprüfung,
- Einnahmen aus anderen Nichtprüfungsleistungen als solchen nach Art. 5 Abs. 1 AP-VO, die aufgrund von Unionsrecht oder nationalem Recht erforderlich sind, und
- Einnahmen aus anderen Nichtprüfungsleistungen als solchen nach Art. 5 Abs. 1 AP-VO, die *nicht* aufgrund von Unionsrecht oder nationalem Recht erforderlich sind.

Zur Abgrenzung dieser Einnahmequellen enthält die Verlautbarung weitere Ausführungen. Die Verlautbarung und der Meldebogen sind auf der Internetseite der APAS beim BAFA www.bafa.de abrufbar.

(Neu auf WPK.de vom 9.1.2019)

WPK: Ergebnisse des Prüfungstermins II/2018 zum WP-Examen

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer (WPK)

hat die Übersicht zu den Ergebnissen der Wirtschaftsprüferprüfung II/2018 vorgelegt. Sie ist unter www.wpk.de in der Rubrik „Nachwuchs > Prüfungsstelle > Ergebnisse“ abrufbar.

Finanzierung

KPMG: 2018 Rekordjahr für Risikokapital-Investitionen

Weltweit sind im vergangenen Jahr 254 Mrd. Dollar Risikokapital in Start-ups geflossen – so viel wie nie zuvor. Dabei wurde der bisherige Höchstwert aus 2017 (174,6 Mrd.) sogar um fast 50 % übertroffen. Dank einiger erfolgreicher Börsengänge stieg auch das Exitvolumen auf ein neues Hoch von über 300 Mrd. Dollar. Das zeigt der neue „Venture Pulse“ von KPMG, für den regelmäßig die weltweiten Risikokapital-Investitionen ausgewertet werden. Zu verdanken ist die neue Rekordsumme u. a. zahlreichen „Megadeals“ mit einem Volumen von mindestens 1 Mrd. Dollar. Allen voran das Fintech Ant Financial (14 Mrd. im zweiten Quartal) und der E-Zigarettenhersteller Juul (12,8 Mrd. im vierten Quartal). Dazu kamen mehrere neu aufgelegte VC-Fonds wie Sequoia (8 Mrd.), Tiger Global (3,75 Mrd.), Bessemer Venture Partners (1,85 Mrd.) und GGV Capital (1,36 Mrd.). Die Zahl der „Einhörner“ (Start-ups mit einer Bewertung von mindestens 1 Mrd. Dollar) verdoppelte sich von 2017 (53) nahezu auf 94 im Jahr 2018. Auffällig ist, wie stark sowohl der Median der Dealgrößen als auch der Median der Pre Money-Bewertung in den verschiedenen Finanzierungsphasen seit 2010 gestiegen sind. Lag 2010 der Median bei den Later Stage Venture Capital-Finanzierungen noch bei 5,5 Mio. Dollar, hat er sich bis 2018 auf 11,5 Mio. mehr als verdoppelt. Dieselbe Ent-